

nete Mittel für den Zutritt zur Gemeinschaft des Heiles gesehen werden müssen.“ Es folgt der Satz, daß diese getrennten Kirchen und Gemeinschaften „nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles“ sind (UR 3).

Es bestehen schon Grundlagen, auf denen gegenseitige Achtung wachsen kann und Dimensionen der Verbundenheit zwischen unseren Gemeinschaften erbaut werden können; sie sind Ausdruck des schon bestehenden Grades von Gemeinschaft. Aber das ist noch nicht genug. Auf unserem Weg zur vollen Gemeinschaft müssen wir den Dialog hin zur Einheit des Glaubens sowohl in bezug auf das Amt wie auf andere Themen fortsetzen.

V. Schlußfolgerung

Die Beschäftigung mit BEM war für viele Katholiken eine bereichernde Erfahrung. Katholiken können in BEM vieles finden, dem sie zustimmen können. Gleichzeitig gibt es wichtige Bereiche bezüglich Taufe, Eucharistie und Amt, bei denen zweifellos ein weiteres Studium innerhalb des ökumenischen Kontextes, den die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung bietet,

notwendig ist. Wir freuen uns über die erreichte Konvergenz und hoffen auf weiteres Wachstum hin zur Einheit.

Für die katholische Kirche sind die Glaubenswahrheiten nicht voneinander getrennt. Sie bilden ein einzigartiges organisches Ganzes. Deshalb steht volle Übereinstimmung über die Sakramente in Beziehung zur Übereinstimmung über das Wesen der Kirche. Die Sakramente, auch die Taufe, erhalten ihre volle Bedeutung und Wirksamkeit aus der umfassenden, ekklesialen Wirklichkeit, von der sie abhängen und die sie manifestieren. Das Ziel der Einheit der getrennten Christen ist also nicht ohne Übereinstimmung über das Wesen der Kirche zu erreichen.

BEM ist ein wichtiges Resultat und ein wichtiger Beitrag zur ökumenischen Bewegung. Der Text zeigt klar und deutlich, daß beträchtliche Fortschritte auf der Suche nach sichtbarer christlicher Einheit gemacht werden.

Mit dieser Stellungnahme möchte die katholische Kirche Faith and Order dazu ermutigen, seine wertvolle Arbeit für das Bemühen um Einheit im Glauben als Grundlage für die sichtbare Einheit fortzusetzen. Wir verpflichten uns mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften erneut auf diesen Prozeß, in dieser wichtigen Aufgabe, zu der Christus uns alle ruft.

Hilfe und Bewußtseinsbildung

Das entwicklungspolitische Engagement des Schweizer Katholizismus

In loser Folge möchten wir in nächster Zeit in einer Reihe von Beiträgen die kirchliche Entwicklungsarbeit in verschiedenen europäischen Ländern vorstellen. Den Anfang macht in diesem Heft ein Beitrag von Rolf Weibel über die kirchliche Entwicklungsarbeit in der Schweiz: Vor allem was die Art der Zusammenarbeit von öffentlicher und privater (kirchlicher) Entwicklungsarbeit betrifft, kommt das Schweizer Modell den Verhältnissen in der Bundesrepublik am nächsten.

Das entwicklungspolitische Engagement der Schweiz ist ein Prozeß, der vor Jahrzehnten als Missionstätigkeit und humanitäre Hilfe begonnen und sich im Laufe der Zeit ausgeweitet und in Inhalt und Form gewandelt hat. Die bemerkenswerteste Entwicklung ist dabei das *zunehmende Engagement des Staates* und das darauf bezogene zunehmende entwicklungspolitische Engagement privater und vor allem kirchlicher Hilfswerke. Marksteine dieses Prozesses waren die Gründung der Dritt-Welt-Hilfswerke der Schweizer Kirchen, des Fastenopfers der Schweizer Katholiken und des Hilfswerkes Brot für Brüder der evangelischen Kirchen im Jahre 1961, in dem auch die Schweizerische Eidgenossenschaft sich an der eigentlichen Entwicklungshilfe zu beteiligen begann, und dann das Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. In den zehn Jahren seit der Einführung dieses Gesetzes war es dem Bundesrat (der Bundesregierung)

ein zentrales Anliegen, den schweizerischen Entwicklungshilfebeitrag in einer Periode knapp bemessener Bundesfinanzen dem durchschnittlichen internationalen Niveau anzugleichen. So haben sich in dieser Zeit die öffentlichen Entwicklungsgelder von 281 Mio. oder 0,19 % des Sozialprodukts auf 681 Mio. oder 0,28 % des Sozialprodukts erhöht (in diesen Zahlen sind die Beiträge der Kantone und Gemeinden enthalten, die sich in der gleichen Zeit von 5,4 Mio. auf 14,3 Mio. erhöht haben). Zu dieser öffentlichen Hilfe kommen noch die privaten (auch kirchlichen) Leistungen, welche jährlich 20 bis 25% der öffentlichen Leistungen erreichen. Im gleichen Zeitraum haben sich die Leistungen der westlichen Industrieländer gut verdoppelt, so daß sich die Schweiz auch im internationalen Vergleich wesentlich verbessert hat: im Rahmen der Leistungen der OECD-Länder übernimmt die Schweiz zur Zeit einen Anteil von 1%. Der Anteil des schweizerischen Sozialproduktes am gesamten Produkt dieser Länder würde allerdings einen Satz von etwa 1,2% nahelegen.

Öffentliche und private Hilfe

Die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz umfaßt drei Einsatzarten: die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe, die wirtschafts- und handelspolitischen Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die humanitäre Hilfe. Bei der Entwicklungszu-

sammenarbeit stellten die Bundesbehörden zunehmend auf eine Verteilung der Entwicklungstätigkeit auf verschiedene Träger ab. „Jede Aktion der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit besteht aus vielen einzelnen Abläufen und Vorgängen, die sich gesamthaft oder teilweise auch auf mehrere Träger der Entwicklungszusammenarbeit verteilen lassen. Dabei kommen schweizerische, internationale oder, wenn irgend möglich, lokale Organisationen der Entwicklungsländer genauso in Frage. Zwar liegt die Verantwortung für eine Aktion stets bei den ursprünglich mit den Entwicklungsaufgaben betrauten Bundesbehörden. Aber nichts steht im Weg, die direkte Ausführung von Aktionen einer in bestimmten Fragen besser ausgerüsteten Organisation zu überlassen ... Es ist eine reine Frage der Effizienz, aus dem weiten Spektrum von Organisationen, Institutionen, Hilfswerken, Missionen und privaten Unternehmen jene auszuwählen, die zur Durchführung einer vorgegebenen Aktion am besten geeignet sind“ (Bericht des Bundesrates über die Politik der Entwicklungszusammenarbeit 1976–1985, S. 87f.).

In den Jahren 1976–1980 betrug der Anteil der privaten Hilfswerke an den Verpflichtungen des Bundes 12%, in den Jahren 1981–1985 erreichte er 14%. Für die Auswahl der vom Bund mitfinanzierten Projekte gelten dabei die Kriterien des Bundesgesetzes von 1976. Insbesondere sollen die Projekte das Selbstvertrauen der betroffenen Bevölkerung stärken, lokale Initiativen fördern und die Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen möglichst unmittelbar verbessern. Allerdings ist die Auswahl der Projekte so vorzunehmen, daß der Bund durch seinen Beitrag keine politisch unzumutbaren Risiken eingeht, und namentlich die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Partnerland nicht gefährdet werden. Projekte, die die Hilfswerke selber, also durch Spenden finanzieren, brauchen hier verständlicherweise weniger Rücksicht auf Behörden zu nehmen. Wohl schreibt beispielsweise auch das Fastenopfer vor, seine Projekte sollten „in eine Gesamtplanung integriert sein und ähnliche Bemühungen nicht konkurrenzieren“, wobei nicht nur kirchliche und private Organisationen zu berücksichtigen sind, sondern auch staatliche Dienststellen, diese allerdings nur, „sofern sie den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden“ (Richtlinien für die Tätigkeit des Fastenopfers im Bereich Entwicklungszusammenarbeit). Der Bund leistet aber nicht nur Beiträge an eigene Projekte privater Hilfswerke, die bis zu zwei Drittel des Gesamtbudgets des Projektes betragen können. Die Bundesbehörden, das heißt die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten schließt auch Verträge ab, mit denen privaten Hilfswerken die Durchführung von Projekten übertragen wird, die von der DEH, meist in enger Zusammenarbeit mit der ausführenden Institution, gesetzt und ausgeführt worden sind.

Die Vorteile dieser Zusammenarbeit sieht der Bund

darin: „Die privaten schweizerischen Hilfswerke haben auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit große Erfahrung gesammelt. Sie mobilisieren bedeutende private Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und spielen bei der Bewußtseinsbildung zur Entwicklungsproblematik in der öffentlichen Meinung eine erstrangige Rolle. Es muß auch die Tatsache hervorgehoben werden, daß gewisse Hilfswerke enge Beziehungen der Zusammenarbeit zu einheimischen nichtstaatlichen Organisationen geknüpft haben. Diese können die Anstrengungen, die die Betroffenen selbst zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen unternehmen, besonders gut unterstützen und zum Tragen bringen“ (Botschaft des Bundesrates über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern vom 2. März 1987).

Nach diesem Zusammenarbeitsmodell erhielten 1985 die Hilfswerke beinahe so viele Bundesmittel wie Spenden, wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht:

	Eigenmittel	Bundesmittel	Total
<i>Hilfsorganisationen</i>			
Entwicklungshilfe	72,773 Mio.	66,715 Mio.	139,488 Mio.
Humanitäre Hilfe	27,119 Mio.	21,144 Mio.	48,263 Mio.
<i>Missionswerke</i>			
Entwicklungshilfe	38,072 Mio.	3,35 Mio.	41,422 Mio.
Humanitäre Hilfe	5,604 Mio.	3,211 Mio.	8,815 Mio.
<i>Andere Organisationen</i>			
Entwicklungshilfe	2,536 Mio.	0,339 Mio.	2,875 Mio.
Humanitäre Hilfe	0,032 Mio.		0,032 Mio.
<i>Total</i>			
Entwicklungshilfe	113,381 Mio.	70,404 Mio.	183,785 Mio.
Humanitäre Hilfe	32,755 Mio.	24,355 Mio.	57,11 Mio.

In dieser vom Swissaid-Sekretariat erstellten Statistik sind die geldwerten Leistungen erfaßt, die 1985 ausbezahlt wurden und die den folgenden Kriterien entsprechen: Leistungen mit Geschenkcharakter, die uneigennützig die Überwindung von wirtschaftlichen und sozialen Nöten auf lange Sicht (Entwicklungszusammenarbeit) anstreben oder für die kurzfristige Linderung akuter Notlagen bei Naturkatastrophen, kriegerischen Auseinandersetzungen, Flüchtlingsbewegungen usw. bestimmt sind (humanitäre Hilfe); nicht erfaßt sind demnach kommerzielle Transfers, Darlehen (auch zu günstigeren Bedingungen als Marktbedingungen), Aufwendungen für Missionstätigkeiten im engeren Sinn wie etwa für die Förderung des Priesternachwuchses, für religiöse Publikationen, Kirchenbauten, Unterhalt für Missionare usw.

Zusammen mit den Bundesmitteln verfügen die privaten Hilfswerke so über rund ein Drittel der schweizerischen Entwicklungshilfegelder. Nach der Art der Herkunft der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sieht die Gesamtrechnung für das Jahr 1985 wie folgt aus:

<i>Entwicklungshilfe</i>	
Private Organisationen	113,4 Mio.
Bund	455,5 Mio. ¹
Kantone und Gemeinden (direkte Aktionen)	0,7 Mio.
Total	569,6 Mio.
<i>Humanitäre Hilfe</i>	
Private Organisationen	32,8 Mio.
Bund	149,4 Mio. ²
Total	182,2 Mio.
<i>Total</i>	
Private Organisationen	146,2 Mio. ³
Bund	604,9 Mio.
Kantone und Gemeinden (direkte Aktionen)	0,7 Mio.
Gesamttotal	751,8 Mio.

¹ Davon 83 Mio. für multilaterale Aktionen.

² Davon 46,9 Mio. für multilaterale Aktionen.

³ Davon 13,6 Mio. Beiträge von Kantonen und Gemeinden.

Nicht enthalten in dieser Gesamtrechnung (und im übrigen auch schwer zu erheben bzw. abzuschätzen) sind die Spenden, die direkt an in Entwicklungsländern tätige Missionare, Entwicklungshelfer usw. gehen, wie auch jene, die von namentlich ausländischen Organisationen in der Schweiz gesammelt werden, über die aber nicht öffentlich Rechenschaft abgelegt wird.

Der schweizerischen Hilfe für Entwicklungsländer sind auch die Mitarbeiter in Entwicklungsprojekten zuzurechnen. Die Anzahl der Mitarbeiter in rein privaten Projekten wurde nicht erhoben. Öffentliche Leistungen wurden im Jahre 1985 für 664 Mitarbeiter erbracht; von diesen sind 274 Auslandmitarbeiter der DEH, 343 subventionierte Entwicklungshelfer-Einsätze privater Organisationen und 47 schweizerische Experten und Freiwillige in Projekten internationaler Organisationen.

Entwicklungshilfe gegen -politik

Die schweizerische Politik der Entwicklungszusammenarbeit ist *parlamentarisch breit abgestützt*, und sie wird auch kirchlicherseits fast vorbehaltlos unterstützt. So bezeichnete die Nationalkommission Iustitia et Pax die Perspektiven im Bericht des Bundesrates bezüglich der Fortsetzung der schweizerischen Entwicklungspolitik „weitestgehend als zutreffend“; als einzigen Vorbehalt meldete sie an, daß die an sich richtige Entwicklung städtischer Zonen die prioritäre Förderung ländlicher Gebiete nicht beeinträchtigen dürfe. Im privaten Bereich ermöglicht die Vielzahl und Vielfalt der Hilfswerke dem Spender, jenes Werk zu unterstützen, das ihm oder seinen Vorstellungen von Entwicklungszusammenarbeit am nächsten kommt. Politische oder ideologische Auseinandersetzungen um die projektbezogene Entwicklungszusammenarbeit sind deshalb nicht häufig und betreffen vorwiegend (landes-)kirchliche Werke und auch nur einzelne Projekte (beispielsweise in Vietnam).

Häufiger und heftiger werden die Auseinandersetzungen, wenn (landes-)kirchliche Hilfswerke zu *entwicklungspolitischen Fragen* Stellung nehmen, sei es in Verlautbarungen oder auch in den Unterlagen zu ihren Aktionen. So wurde dem *Fastenopfer der Schweizer Katholiken* vor zwei Jahren vorgeworfen, 1. zur Volksinitiative über den UNO-Beitritt der Schweiz ein Ja empfohlen zu haben, 2. in der Agenda (Fastenkalender) auf Menschenrechtsverletzungen in Peru, Südafrika und den Philippinen, nicht aber in sozialistischen Staaten, hingewiesen zu haben und also linkslastig zu sein, und 3. die (bischöfliche) Nationalkommission Iustitia et Pax, die von rechtsbürgerlichen Kreisen als linkslastig eingeschätzt wird, finanziell zu unterstützen. Analoge Vorwürfe werden auf reformierter Seite gegen *Brot für Brüder* erhoben, zumal die beiden Werke ihre Aktionsunterlagen für Gemeinden und Schulen gemeinsam erarbeiten und herausgeben. Beim Fastenopfer kommt dazu, daß es die Spenden nicht nur für Projekte in der Dritten Welt einsetzt, sondern eine dreifache Aufgabe wahrzunehmen hat: 1. Für die missionarische und entwicklungsfördernde Bewußtseinsbildung in der Schweiz sowie für gesamtschweizerische oder regionale Pastoralaufgaben in der Schweiz; 2. Als Aufbauhilfe für einheimische Kirchen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien; 3. Für die Entwicklungszusammenarbeit in den ärmsten Ländern und Regionen der Dritten Welt.

In dieser umfassenden Aufgabenstellung fehlte bislang Projekthilfe für Christen und Kirchen in der Zweiten Welt, weil das Fastenopfer mit seinem Auslandsteil (und Brot für Brüder insgesamt) als Dritte-Welt-Hilfswerk gegründet worden war. Die Vorwürfe wegen angeblicher Linkslastigkeit – selbst in einem KNA-Länderbericht wurde das Fastenopfer als marxistisch unterwandert dargestellt – haben dazu geführt, daß es die Möglichkeiten von Projekthilfe in der Zweiten Welt abklärt. Nach der Frühjahrssitzung von Aktions- und Stiftungsrat erklärte es: „Die beiden Räte gingen von der Tatsache aus, daß zwar in der Schweiz Millionenbeträge für die Zweite Welt gesammelt werden, diese aber – da kein entsprechendes katholisches Hilfswerk besteht – über ausländische Kanäle eingesetzt werden. Aus kirchlichen Kreisen wurde deshalb verschiedentlich der Wunsch geäußert, das Fastenopfer der Schweizer Katholiken möge in die Lücke springen. Die Zentralstelle in Luzern wird nun Wege suchen, wie diesem Wunsch am besten entsprochen werden kann. Als Hilfswerk, das sich stark für die Menschenrechte einsetzt, nimmt das Fastenopfer solche neuen Aufgaben schon deswegen gerne wahr, weil ja die Menschenrechte unteilbar sind und deren Verletzungen auch im Osten alle mit Sorge erfüllen muß.“

Nicht in Frage gestellt ist jedoch der *entwicklungspolitische Auftrag* des Fastenopfers, sein gesellschaftspolitisches Engagement im Sinne eines klaren Einsatzes für mehr Gerechtigkeit, Frieden und Menschenwürde. Die Auseinandersetzungen um dieses gesellschaftspolitische Engagement haben das Fastenopfer aber dazu geführt,

vermehrt das persönliche Gespräch mit verschiedenen Gruppierungen in der Kirche zu suchen. „Als offizielles Hilfswerk der Kirche ist es uns ein Anliegen, möglichst viele Glieder dieser Kirche anzusprechen und sie zu bewegen, sich mit den drängenden Fragen von Gerechtigkeit und Frieden auseinanderzusetzen. Wir wollen nicht nur eine Elite hinter uns scharen, sondern die Mehrheit der Bevölkerung für unsere Anliegen gewinnen“ (*Ferdinand Luthiger*, Fastenopfer-Direktor).

Die Politik hat ihren Preis

Einzelne dem Fastenopfer gegenüber kritisch eingestellte Kreise haben inzwischen nicht nur zum Boykott der Sammlung aufgerufen, sondern *eigene Aktionen* gegründet; so gibt es im Oberwallis die Aktion „Unsere Spende“ und in der Ostschweiz die „Schweizerische Gemeinschaft zur Förderung der Selbsthilfe“ (SGFS). Der Erfolg dieser neuen Sammlungen ist recht mäßig, der Erfolg des Boykottaufrufs vermutlich größer, wie ein Blick auf die Fastenopfer-Sammlungserträge der letzten Jahre zeigt:

1983 25,6 Mio.

1984 27,7 Mio.

1985 28,3 Mio.

1986 26,7 Mio.

1987 per 30. Juni knapp hinter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang hat bestimmt damit zu tun, daß „in den letzten Jahren das Klima für Hilfswerke mit entwicklungspolitischer Ausrichtung merklich rauher geworden ist“ (Fastenopfer-Kommuniqué vom 3. Juli 1987). Damit allein ist das Phänomen jedoch noch nicht erklärt, zumal gerade die *politische* Auseinandersetzung um ein Hilfswerk diesem nicht zu schaden braucht; so erlitt beispielsweise die Sammlung von Brot für Brüder im Bezirk Baden trotz (oder wegen) der ständigen Kritik der dortigen liberalen Tageszeitung keine Einbuße. Manches für sich hat die in Hilfswerkkreisen geäußerte Vermutung, das schweizerische Spendenaufkommen wachse nicht entsprechend dem Sozialprodukt, sondern habe eine gewisse Grenze erreicht, so daß mit Umverteilungen gerechnet werden müsse. (Im Blick auf das Fastenopfer, das vor allem in den Gottesdiensten eingesammelt wird, wäre noch anzumerken, daß in Anbetracht der rückläufigen Gottesdienstbesucher vermutlich weniger (Kirchenglieder) mehr (Geld) spenden.)

Eine dieser Umverteilungen erfolgt vermutlich zugunsten von direkten Aktionen. Sieben katholische Hilfswerke bieten für direkte Aktionen einen „Projekt-Service für Missions-, Sozial- und Entwicklungshilfe“ an, der aber längst nicht von allen Direkthilfe leistenden kirchlichen Organisationen und Gruppierungen beansprucht wird. Deshalb hat der Schweizerische Katholische Missionsrat, die Missionskommission der Bischofskonferenz, letztes Jahr *Richtlinien für Direkthilfen* veröffentlicht und darin die Zusammenarbeit mit Hilfswerken und Missionsinstituten empfohlen, die eine jahrzehntelange Erfahrung haben und in größeren Zusammenhängen arbeiten (Schweizerische Kirchenzeitung vom 28. Mai 1987).

Das Umfeld der Entwicklungspolitik

In größeren Zusammenhängen denken und handeln ist auch das wesentlichste Postulat zur Zukunft der schweizerischen Entwicklungspolitik. Nach dem Bericht des Bundesrates geht es dabei nicht nur darum, die Entwicklungspolitik mit der Außen- und Außenhandelspolitik abzustimmen, sondern im Rahmen der Beziehungen zur Dritten Welt insgesamt zu sehen. „Es geht darum, die verschiedenen Wirkungsweisen und Wirkungsmöglichkeiten unseres Landes (auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet) gegenüber der Dritten Welt in solcher Art weiterzuentwickeln, wie dies den Bedürfnissen der Entwicklungsländer, aber auch dem hohen Grad unserer Außenverflechtung und unseren langfristigen Eigeninteressen entspricht.“ Das setzt zum einen ein hinreichendes Wissen voraus, wozu der Bericht anmerkt: „Grundlagen hierzu müssen zum Teil von der Forschung umfassender erarbeitet werden.“ Und das verlangt zum anderen einen „Politikdialog“ namentlich zwischen den Partnern der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch auf nationaler Ebene zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich. Denn „überall sind komplementäre entwicklungspolitische Interessen zwischen öffentlichen und privaten Stellen faßbar. So wie der Bund für die Anliegen der Gesamtheit einsteht, so können auch die privaten Stellen in ihrem eigenen langfristigen Interesse entwicklungspolitisches Denken in ihr Tun einfließen lassen“ (Bericht des Bundesrates). Wie erheblich diese Interessen sind, zeigen schon die durch die Entwicklungshilfe ausgelösten „Rückflüsse“ in die schweizerische Wirtschaft. Gemäß Bericht des Bundesrates erreichten im Zeitraum von 1980 bis 1985 die durch die öffentlichen Entwicklungsgelder der Schweiz induzierten Zahlungen in der Schweiz mit rund 3 Mia. fast die gleiche Höhe wie die Entwicklungsbeiträge, und dies ohne Einbezug der Ausgaben der Weltbankgruppe in der Schweiz in der Höhe von 2,2 Mia. (im gleichen Zeitraum). Nach Ansicht von *Iustitia et Pax* sollte sich die Schweiz daher „für die kommenden Jahre nicht nur zum Ziel setzen, die Entwicklungsbeiträge zu erhöhen, sondern auch versuchen, den angezeigten hohen Prozentsatz der ‚Rückflüsse‘ in die Schweiz allmählich zu senken“.

Dieses Umfeld der Entwicklungspolitik wird von den privaten Entwicklungsorganisationen wahrgenommen, indem sie durch *Informations- und Bildungsarbeit* Verständnis für die entwicklungspolitischen Probleme wecken helfen und, von den Interessen benachteiligter Schichten in Entwicklungsländern ausgehend, entsprechende Anliegen zuhanden der schweizerischen Politik und Wirtschaft formulieren. Zu diesem Zweck bestehen verschiedene dauernde oder Ad-hoc-Arbeitsgemeinschaften, in denen sich auch kirchliche Hilfswerke engagieren. So arbeiten das Fastenopfer und Brot für Brüder nicht nur zur Bereitstellung gemeinsamer Materialien und Publikationen zur Fastenaktion zusammen, sondern sie tragen zusammen mit *Swissaid* und *Helvetas* auch die entwick-

lungspolitische Koordinationsstelle (k3w), den Informationsdienst 3. Welt (i3w) und die Schulstelle 3. Welt (s3w).

Die jüngste Ad-hoc-Arbeitsgemeinschaft ist das Projekt „Entschuldung“, getragen von Fastenopfer und Brot für Brüder sowie von Iustitia et Pax und Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, das für die Schweiz Handlungsmöglichkeiten aufzeigen will, um die Ärmsten der Entwicklungsländer von der drückenden Schuldenlast zu befreien. Um die Realisierungschancen dieses Projektes abzuklären, führten die Projekträger am 15. Juni 1987 eine Konsultation mit Vertretern des Bundesamtes für Außenwirtschaft, der Großbanken und der schweizerischen Exportindustrie durch; aufgrund der Konsultationsergebnisse werden zur Zeit Einzelstudien geplant.

Die Ergebnisse dieser Studien bzw. die daraus abzuleitenden politischen Schlußfolgerungen werden zumal in der direkten Demokratie der Schweiz in einem mühsa-

men Prozeß politischer Meinungs- und Willensbildung zu vermitteln sein. Denn eine wirkungsvolle und zusammenhängende Entwicklungspolitik setzt voraus, daß „sie von der Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung mit Überzeugung getragen wird“, und „diese Überzeugung muß im politischen Dialog geschaffen werden“ (CVP der Schweiz, Die Beziehungen der Schweiz zu den Entwicklungsländern). Deshalb fordert gerade die CVP, praktisch weitgehend die Partei von Katholiken, denn auch: „Insbesondere ist der politische Dialog weiter auszubauen, mit dem Ziel, weite Kreise für eine wirksame und zielgerichtete Entwicklungspolitik gewinnen zu können“ (a. a. O.). Für die privaten und namentlich (landes-)kirchlichen Hilfswerke heißt das aber weiterhin und vermutlich zunehmend, zugunsten einer entschiedenen entwicklungsfördernden Bewußtseinsbildung maximale Spendeingänge hintanzusetzen. Zu hoffen bleibt, daß die Träger dieser Hilfswerke ihre Mitarbeiter dabei nicht im Stiche lassen.

Rolf Weibel

Kurzinformationen

Vom 3. bis 7. Dezember besuchte der ökumenische Patriarch Dimitrios I. Papst Johannes Paul II.

Der ökumenische Patriarch, das Ehrenoberhaupt aller orthodoxen Kirchen, erwiderte damit den Besuch Johannes Pauls II. im Dezember 1979 in Istanbul (vgl. HK, Januar 1980, 11–13). Zum Abschluß des Rombesuchs von Dimitrios I. unterzeichneten Papst und ökumenischer Patriarch eine *gemeinsame Erklärung*. Die Begegnung in Rom wird darin als „Zeichen der Brüderlichkeit zwischen der katholischen Kirche und der orthodoxen Kirche“ gewertet. Die Erklärung würdigt die „ersten Resultate und den positiven Ablauf“ des theologischen Dialogs zwischen Rom und der Orthodoxie, der nach dem Besuch Johannes Pauls II. beim ökumenischen Patriarchen aufgenommen worden war. Die von der gemischten Kommission angenommenen Dokumente stellen, so die Erklärung, wichtige Beziehungspunkte für die Weiterführung des Dialogs dar: „Da jede unserer Kirchen dieselben Sakramente empfangen hat und sie feiert, erkennen sie besser, daß, wenn die Einheit im Glauben gesichert ist, eine gewisse Verschiedenheit im Ausdruck – oft komplementär – und von einigen Gebräuchen kein Hindernis darstellen, sondern das Leben der Kirche ... bereichern.“ Die Erklärung enthält eine Absage an „jegliche Form von *Proselytismus* und jede Haltung, die als Mangel an Respekt aufgefaßt wurde oder aufgefaßt werden könnte“. Katholiken und Orthodoxe sollten für Gerechtigkeit und Frieden auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene zusammenarbeiten. In seiner Predigt bei der Eucharistiefeyer am 6. Dezember im Petersdom, an der Patriarch Dimitrios I. teilnahm, wies der Papst

darauf hin, daß in den Jahrhunderten vor der Trennung von Ost- und Westkirche Rom nicht nur einen Ehrenprimat, sondern auch eine „wirkliche Verantwortung für den Vorsitz in der Liebe“ gehabt habe. Der Heilige Geist solle die Hirten und Theologen beider Kirchen erleuchten, damit sie zusammen nach Formen suchen könnten, in denen der Petrusdienst einen von beiden Seiten anerkannten Dienst der Liebe leisten könne.

Johannes Paul II. hat die Kirche in der DDR zum missionarischen Zeugnis aufgerufen.

Zum Abschluß ihres Ad-limina-Besuchs Ende November empfing der Papst die DDR-Bischöfe zu einer Audienz. In seiner Ansprache nannte es Johannes Paul II. eine der wichtigsten Aufgabe der Katholiken in der DDR, sich zusammen mit den anderen Christen des Landes um die grundlegende Evangelisierung zu bemühen. Der Atheismus und Materialismus in der DDR habe viele Gesichter: „Es bedrängt euch ein alle gesellschaftlichen Bereiche beanspruchender weltanschaulicher Atheismus ... Es bedrängt euch noch mehr der auch anderswo verbreitete praktische Alltagsmaterialismus, der das Herz stumpf und die Augen blind macht.“ Die Beschränkung der äußeren Mittel und Möglichkeiten, so der Papst, zwingt die Kirche in der DDR zur *Konzentration auf die wesentlichen seelsorglichen Aufgaben*. Die tiefe Christusverbundenheit und Geisterfülltheit könne der Kirche „auch in einer Minderheitensituation überzeugende Strahlkraft und unerschütterliche Hoffnung“ verleihen. Johannes Paul II. zitierte den Satz aus der Predigt von Kardinal